

Gasnetzanschlussvertrag Niederdruck (NA-ND)

zwischen

den Energiewerke Zeulenroda GmbH, Lohweg 8, 07937 Zeulenroda-Triebes,
Tel.036628 7200, Fax. 036628 72014, Amtsgericht Jena, HRB 202421

(nachfolgend Netzbetreiber)

und

Tel.:

E-Mail-Adresse:

HRB:

(nachfolgend Anschlussnehmer)

Vertragsdaten

Anlass des Vertragsschlusses	Erstellung eines neuen Netzanschlusses <input type="checkbox"/> Änderung eines bereits bestehenden Netzanschlusses
Ort des Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Anschlussnehmers <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers
Eigentümer des Grundstücks	der Anschlussnehmer <input type="checkbox"/> folgender Dritter: (Name, Vorname/Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Telefon)
Eigentumsgrenze	x Ausgangsflansch nach der Hauptabsperreinrichtung <input type="checkbox"/>
Baukostenzuschuss bis 30 KW Nennbelastung, 267,90 €	
Vorzuhaltende Leistung	
Baukostenzuschuss ab 31. KW Nennbelastung, 8,93 €/KW	
Grundpauschale komplett	1770,00 €
Anschlusslänge incl. Tiefbau	Meter mit Tiefbau ohne befestigte Oberfläche, 65,00 €/m : Meter mit Tiefbau und Bitumendecke, 111,00 €/m : Meter mit Tiefbau und sonstiger Oberfläche, 86,00 €/m : Meter ohne Tiefbau, 20,00 €/m :

Gesamtpreis der Anschlusskosten	Netto: € Umsatzsteuer (19%): € Brutto: €
Tiefbauarbeiten erfolgen durch	<input type="checkbox"/> Netzbetreiber Anschlussnehmer
Gewünschter Ausführungstermin	<input type="checkbox"/> nächstmöglicher Termin <input type="checkbox"/> ab dem:

* nur zulässig bei Einhaltung der Vorgaben des Netzbetreibers in der Vereinbarung über die Übernahme von Tiefbauarbeiten (Gas)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebs des in den Vertragsdaten genauer bezeichneten Netzanschlusses. Diesbezügliche Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf dessen Internetseite: www.energiwerke-zeulenroda.de.
- 1.2 Nicht geregelt wird durch diesen Vertrag im Hinblick auf den Netzanschluss dessen Nutzung zur Entnahme von Gas (Anschlussnutzung), Einspeisung von Gas nach dem EEG, Belieferung des Netzanschlusses mit Gas (Gaslieferung) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzung). Hierfür sind jeweils von den betreffenden Parteien gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.
- 1.4 Der Netzbetreiber weist hiermit auf die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477, 2485) in ihrer jeweils aktuellen Fassung hin, ebenso auf die ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.
- 1.5 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, hat der Anschlussnehmer spätestens bei Unterzeichnung dieses Vertrages die wirksame und vom Grundstückseigentümer unterzeichnete Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses auf dem betreffenden Grundstück gemäß dem hierzu vom Netzbetreiber vorgegebenen Vordruck vorzulegen.

2. Kosten und Preise

- 2.1 Für alle Leistungen des Netzbetreibers im Rahmen dieses Vertrages gegenüber dem Anschlussnehmer und auch für alle sonstigen vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber beauftragten Tätigkeiten sowie sonstige vom Netzbetreiber im Interesse des Anschlussnehmers erbrachte Leistungen gelten die Preise gemäß der aufgeführten Vertragsdaten.
- 2.2 Bei zusätzlichen Leistungen, welche den Umfang der aufgeführten Anschlusskosten übersteigen, kann der Netzbetreiber das vom Anschlussnehmer für diese Leistungen an den Netzbetreiber zu zahlende Entgelt gemäß § 315 BGB festlegen.
- 2.3 Werden die aufgeführten Anschlusskosten wesentlich überschritten, wird der Netzbetreiber den Anschlussnehmer hierüber unverzüglich informieren.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers, dessen postalische Adresse und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

4. Vertragsbeginn, -dauer und -ende

- 4.1 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.3 Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich in den Fällen von § 27 NDAV oder soweit eine Pflicht des Netzbetreibers zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des EnWG nicht oder nicht mehr besteht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die für den Netzanschluss erforderlichen baulichen sowie technischen und vom Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Netzanschluss zu erbringenden Leistungen von diesem trotz angemessener Fristsetzung durch den Netzbetreiber nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik geschaffen werden, oder über den Netzanschluss länger als 3 Jahre keine Entnahme von Gas mehr erfolgt.
- 4.4 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- 5.1 Vertragsbestandteile sind dieser Vertrag, die ergänzenden Bedingungen, die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers und die NDAV, die jeweils auf der Internetseite des Netzbetreibers abgerufen werden können, sowie wenn der Anschlussnehmer Tiefbauarbeiten selbst ausführt, die Vereinbarung über die Übernahme von Tiefbauarbeiten (Gas)
- 5.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

6. Datenschutz für natürliche Personen

- 6.1 Der Anschlussnehmer kann, wenn er eine natürliche Person ist, jederzeit vom Netzbetreiber eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den vom Netzbetreiber zur Person des Anschlussnehmers gespeicherten Daten erhalten und/oder die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner oder aller personenbezogener Daten verlangen, die Einwilligung nach Ziffer 6.2 verweigern, und ohne Angabe von Gründen jederzeit von seinem Widerrufsrecht gegenüber dem Netzbetreiber Gebrauch machen und seine nach Ziffer 6.2 erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft teilweise oder gänzlich widerrufen oder abändern; der Widerruf kann dem Netzbetreiber in jeder Form übermittelt werden, ohne dass dem Anschlussnehmer dabei - je nach der vom Anschlussnehmer gewählten Form - andere Kosten als die Porto- bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen entstehen.
- 6.2 **Durch sein nachfolgendes Ankreuzen und seine Unterschrift am Ende des Vertrages willigt der Anschlussnehmer ein in die**

- Verarbeitung (vgl. Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) der im Rahmen dieses Vertrages vom Netzbetreiber erlangten personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO) des Anschlussnehmers durch den Netzbetreiber, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist.**
- Der Ehegatte willigt ebenso (vgl. vorstehender Text) ein in die Verarbeitung seiner Daten.**

7. Widerrufsbelehrung

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend deren gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt die folgende Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Energiewerke Zeulenroda GmbH, Lohweg 8, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628 7200, Fax. 036628 72014, E-Mail-Adresse: info@energiewerke-zeulenroda.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

.....
Ort, Datum	Ort, Datum
.....
Anschlussnehmer	Netzbetreiber

Anlage(n):

- Vereinbarung über die Übernahme von Tiefbauarbeiten (Gas) - wenn vom Anschlussnehmer oder in dessen Auftrag durch Dritten ausgeführt
- Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (wenn nicht identisch mit Anschlussnehmer)
- Datenschutzerklärung der Energiewerke Zeulenroda GmbH (nur bei natürlichen Personen)

**Muster-Widerrufsformular für Anschlussnehmer als Verbraucher nach § 13 BGB* gemäß Anlage 2
zu Artikel 246 a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Absatz 2 Nummer 2 EGBGB**

An	Telefax : 036628 72014
Energiewerke Zeulenroda GmbH	E-Mail : info@energiewerke-zeulenroda.de
Lohweg 8	
07937 Zeulenroda-Triebes	

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Bezug von Erdgas und mache(n) dazu folgende Angaben:

Bestellt am**/erhalten am** : _____
 Name des/der Verbraucher(s) : _____
 Anschrift des/der Verbraucher/s : _____

Straße, Postleitzahl, Ort

Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

* Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

** Unzutreffendes bitte streichen.